

# **Amtliche Bekanntmachung**

der

**Gemeinde Grebin**

**Nr. 9 / 2015 vom 29. Dezember 2015**

## **Inhalt:**

- 1. Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2016**
- 2. 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Grebin über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteueratzung)**

## Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 29. Dezember 2015 Folgendes bekannt geben:  
Bekanntmachung Nr. 7 für die **Gemeinde Dersau**: 8. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Dersau (Beitrags- und Gebührensatzung), 8. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dersau (Beitrags- und Gebührensatzung), 3. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Fritz-Joost-Kindergarten“ der Gemeinde Dersau (Beitrags- und Gebührensatzung), 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Dersau über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), 4. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Dersau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung); Bekanntmachung Nr. 9 für die **Gemeinde Grebin**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016, 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Grebin über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung); Bekanntmachung Nr. 3 für die **Gemeinde Kalübbe**: 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Kalübbe über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung); Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Lebrade**: 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Lebrade über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung); Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Nehnten**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016; Bekanntmachung Nr. 3 für die **Gemeinde Wittmoldt**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016, 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Wittmoldt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter [www.amt-grosser-ploener-see.de](http://www.amt-grosser-ploener-see.de) / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 28. Dezember 2015

**Amt Großer Plöner See**  
- Der Amtsvorsteher -

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Grebin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	1.328.100 EUR
	in der Ausgabe auf	1.328.100 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	163.000 EUR
	in der Ausgabe auf	163.000 EUR
	festgesetzt.	

### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,57 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 %
2. Gewerbesteuer	310 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

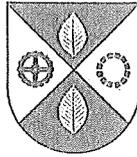
Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Grebin, den 15. Dezember 2015

(L.S.)

gez. Usinger  
(Bürgermeister)

Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus  
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.



**SATZUNG**  
der Gemeinde Grebin  
über die Erhebung einer Hundesteuer  
(Hundesteuersatzung)

**-1. Nachtrag-**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07. Juli 2015 (GVOBl. S. 200, 203) und der §§ 1, 2, 3 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2015 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

Der § 5 erhält folgende Fassung:

**§ 5**  
**Gefährliche Hunde**

- (1) Gefährliche Hunde sind solche Hunde, die von einer Ordnungsbehörde nach Maßgabe des § 7 des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz) in der jeweils gültigen Fassung als solche festgestellt worden sind.
- (2) Die Vorschriften der §§ 6, 7 und 8 finden auf Hunde nach Absatz 1 keine Anwendung.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Grebin, 14. Dezember 2015

Gemeinde Grebin  
Der Bürgermeister

Jochen Usinger  
Bürgermeister

